

LESEN SIE DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH. MIT DER INSTALLATION DES PROGRAMMS AKZEPTIEREN SIE DIESE LIZENZBEDINGUNGEN.

LESEN SIE DIESEN VERTRAG VOR DER INSTALLATION DES PROGRAMMS SORGFÄLTIG DURCH. AT&T GLOBAL NETWORK SERVICES, L.L.C. ("AT&T") ODER DER LOKALE SERVICE-PROVIDER ERTEILT IHNEN DIE LIZENZ FÜR DAS PROGRAMM NUR, WENN SIE ZUVOR DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES DURCH INSTALLATION DES PROGRAMMS AKZEPTIEREN. SIND SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES NICHT EINVERSTANDEN, VERWENDEN SIE DIESES PROGRAMM NICHT; GEBEN SIE DIE KOPIE ZURÜCK, ODER VERNICHTEN SIE DIESE.

Diese Lizenzbedingungen gelten für Ihre Installation und Verwendung des Programms, das urheberrechtlich geschützte Materialien und Programme unserer Lizenzgeber enthält (nachfolgend 'Programm'). Diese Lizenz wird Ihnen durch AT&T oder durch den lokalen Service-Provider (nachfolgend "wir" oder "uns") in Ihrem Land erteilt. Eine Liste der lokalen Service-Provider und alle länderspezifischen Bedingungen finden Sie am Ende dieses Programmlizenzvertrages.

Die in diesem Paket enthaltenen Programme sind ausschließlich für Benutzer unserer Services und zu keiner anderen Nutzung bestimmt. Die in diesem Paket enthaltenen Programme dürfen nicht zur Aufrüstung anderer, nicht von uns bezogener Programme verwendet werden.

1. Lizenz. Dieses Programm wird lizenziert und nicht verkauft. Programmeigentumsrechte werden nicht auf Sie übertragen. Wir besitzen oder erhalten in Lizenz vom Eigentümer die im Programm enthaltenen Urheberrechte. Sie erhalten keine weiteren Rechte als die in diesem Programmlizenzvertrag erteilten. Der Begriff 'Programm' bezieht sich auf das Original (einschließlich Überarbeitungen, Erweiterungen, Aktualisierungen oder Ähnliches) und auf alle Gesamt- oder Teilkopien davon, einschließlich geänderter Kopien oder in andere Programme eingefügter Teile. Sie sind für die Verwendung des Programms und die mit diesem Programm erzielten Ergebnisse verantwortlich. Dieses Programm darf nur in Verbindung mit dem Zugriff auf das Netz des lokalen Service-Providers (unsere Services) und mit anderen angegebenen Telefonnummern, die ggf. von uns als Teil des Programms zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden. Das Programm darf ausschließlich von Ihnen auf einer Maschine gleichzeitig verwendet werden. Das Programm darf (sofern nicht ausdrücklich durch eine zwingende, vertraglich nicht abdingbare gesetzliche Regelung vorgesehen) nicht zurückassembliert oder zurückkompiliert werden. Sie dürfen weder eine Unterlizenz für das Programm erteilen noch das Programm aufgrund eines Miet- oder Leasingvertrages oder in anderer Weise Dritten überlassen.

2. Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbegrenzung. DAS PROGRAMM UND ALLE IM RAHMEN UNSERER SERVICES ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN PRODUKTE WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR ("AS IS") GELIEFERT. SOFERN IN DIESEM DOKUMENT AUSDRÜCKLICH NICHTS ANDERES VEREINBART IST, ÜBERNEHMEN WEDER WIR NOCH UNSERE LIZENZGEBER HINSICHTLICH UNSERER PROGRAMME, SERVICES UND/ODER ZUGEHÖRIGER PRODUKTE, DIE WIR ODER UNSER LIZENZGEBER ZUR VERFÜGUNG STELLEN SOWIE HINSICHTLICH DER SERVICES EINES DRITTEN SERVICEPROVIDERS DIE GEWÄHRLEISTUNG, DASS DIESE SICH FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK EIGNEN ODER VON DURCHSCHNITTLICHER ODER BESTIMMTER QUALITÄT SIND, NOCH SICHERN WIR ODER UNSERE LIZENZGEBER DIES AUSDRÜCKLICH ZU. DAS PROGRAMM ODER ZUGEHÖRIGE PRODUKTE DÜRFEN NICHT BEI RISIKOREICHEN AKTIVITÄTEN EINGESETZT WERDEN, BEI DENEN PERSONEN, EIGENTUM, DIE UMWELT ODER UNTERNEHMEN VERLETZT WERDEN BZW. SCHADEN NEHMEN KÖNNEN, WENN EIN FEHLER AUFTRITT. SIE ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE HAFTUNG BEI VERWENDUNG DIESER ART. WIR ÜBERNEHMEN KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG FÜR RECHTSMÄNGEL ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AUS ANDEREM RECHTSGRUND HINSICHTLICH PRODUKTE UND ANGEBOTE

DRITTER. GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN DIESER ART SIND HIERMIT AUSGESCHLOSSEN. WIR SCHLIEßEN EINSCHRÄNKUNGSLOS JEDE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE FEHLERFREIHEIT DES PROGRAMMS ODER ANDERER PRODUKTE AB. WIR UND UNSERE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE, DIE DADURCH ENTSTEHEN, DASS IHR ZUGRIFF ODER IHRE VERWENDUNG DES PROGRAMMS, DES SERVICES UND/ODER ZUGEHÖRIGER PRODUKTE, WELCHE WIR ZUR VERFÜGUNG STELLEN ODER DER SERVICES ODER PRODUKTE EINES DRITTEN SERVICE PROVIDERS DAS RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM EINES DRITTEN VERLETZT.

WIR ODER UNSERE LIZENZGEBER SIND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTBAR FÜR: A) DIREKTE, BESTIMMTE, INDIRECTE, MITTELBARE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, AUCH WENN WIR VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, ENTGANGENER GEWINNE, ENTGANGENER UNTERNEHMENSUMSÄTZE ODER NICHT REALISierter EINSPARUNGEN; ODER B) JEDLICHE AN SIE GERICHTETE ANSPRÜCHE DRITTER. Dieser Abschnitt gilt für alle durch Sie erhobenen Ansprüche, ungeachtet des dem Anspruch zugrunde liegenden Grunds, einschließlich aber nicht beschränkt auf a) Vertragsverletzung, selbst wenn diese eine Verletzung wesentlicher Vertragsbedingungen oder b) unerlaubte Handlung einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Fahrlässigkeit oder Vorspiegelung falscher Tatsachen.

Wir oder unsere Lizenzgeber sind unter keinen Umständen haftbar für Schäden, die durch die Nichterfüllung Ihrer sich aus dieser Programmlizenzvereinbarung ergebenden Vertragspflichten oder aus von uns nicht zu vertretenden Gründen entstehen, einschließlich aber nicht beschränkt auf eine Verzögerung in der Erfüllung unserer Vertragspflichten oder den Missbrauch Ihrer Benutzer-IDs. Alle in diesem Abschnitt erwähnten Einschränkungen und Ausschlüsse gelten auch für unsere Produktlizenzgeber als vorgesehene Nutznießer dieser Programmlizenzvereinbarung. Die hier genannten Rechte oder Einschränkungen stellen die Höchstgrenze dar, für die wir gemeinsam insgesamt haften.

3. Ihre weiteren Rechte. Möglicherweise stehen Ihnen im Rahmen bestimmter Gesetze (wie z. B. Verbraucherschutz) weitere Rechte zu, die den Ausschluss gesetzlich vorgesehener Gewährleistungen oder den Ausschluss von oder die Begrenzung auf bestimmte Schadenersatzansprüche nicht zulassen. Wenn diese Gesetze zutreffen, sind unsere Ausschlüsse oder Einschränkungen möglicherweise nicht auf Sie anzuwenden.

4. Allgemeine Bestimmungen. Wir stellen keinen Support, keine Pflege und keine Unterstützung oder Ähnliches in Bezug auf das Programm zur Verfügung.

Das Programm enthält Code, der es uns ermöglicht, Daten zu erfassen, die wir für die Bestimmung der Verbindungsleistung benötigen. Diese Daten ("Information") beinhalten u. a. Informationen zum von Ihnen verwendeten Betriebssystem und Modem, die Telefonnummer, mit der Sie sich ins Netz eingewählt haben, Ihre eigene Telefonnummer (sofern Sie deren Übermittlung nicht gesperrt haben), Ihre IP-Adresse, Account-Nummer und Benutzer-ID sowie Codeinformationen zu Verbindungsfehlern. Durch die Annahme der Bedingungen dieses Programmlizenzvertrages stimmen Sie der Erfassung und Verwendung der Daten, welche nach unserem Ermessen zur Bereitstellung unserer Services notwendig sind, mittels des vorliegenden Programms durch uns zu.

Sie sind verantwortlich für die Zahlung von Steuern (einschließlich Ihrer persönlichen Vermögenssteuer), die aus diesem Programmlizenzvertrag oder der Verwendung des Programms entstehen. Sie verpflichten sich, alle geltenden Exportgesetze und -bestimmungen einzuhalten. Ansprüche aus diesem Programmlizenzvertrag verjähren für alle Vertragsparteien innerhalb von 2 Jahren

nach dem Zeitpunkt, zu dem alle für die Entstehung des Anspruches maßgeblichen Voraussetzungen vorgelegen haben. Dieser Programmlizenzvertrag sowie alle Ihre Rechte und Pflichten unterliegen der Gesetzgebung des Landes, in dem sich Ihr lokaler Service-Provider befindet.

Sie können die Lizenz jederzeit beenden. Wenn Sie unsere Services kündigen, wird Ihre Lizenz automatisch beendet. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Lizenz zu beenden, wenn Sie die Bedingungen dieses Programmlizenzvertrages nicht einhalten. In beiden Fällen der Lizenzbeendigung sind Sie dazu verpflichtet, alle Kopien des Programms zu vernichten.

#### Anlage A

##### TEILNEHMENDE GESELLSCHAFTEN (Lokale Service Provider) (letztes Update vom September 10, 2002)

Land	Lokaler Service Provider
Argentinien	AT&T Communication Services S.R.L.
Australien	Advantra Pty Limited
Österreich	AT&T Global Network Services Austria GmbH
Belgien	AT&T Global Network Services Belgium SPRL
Brasilien	AT&T Global Network Services Brasil Ltda.
Bulgarien	AT&T Global Network Services Bulgaria Ltd.
Kanada	AT&T Global Network Services Canada Co.
Chile	AT&T Red Global Telecomunicaciones Ltda.
Kolumbien	AT&T Global Network Services Columbia SRL (Limitada)
Kroatien	AT&T Global Network Services, d.o.o. Zagreb
Zypern	AT&T Global Network Services Cyprus Limited.
Tschechische Republik	AT&T Global Network Services Czech Republic s.r.o.
Dänemark	AT&T Global Network Services Danmark ApS
Ecuador	AT&T Global Network Services Ecuador Cia. Ltda.
Finnland	AT&T Global Network Services Finland Oy
Frankreich	AT&T Global Network Services France, SAS
Deutschland	AT&T Global Network Services Deutschland GmbH
Griechenland	AT&T Global Network Services (Hellas) E.P.E.
Hong-Kong	AT&T Global Network Services Hong Kong Limited.
Ungarn	AT&T Global Network Services Hungary Kft.
Indonesien	Sistelindo Mitra Lintas
Irland	AT&T Global Network Services Ireland Limited.
Italien	AT&T Global Network Services Italia S.p.A.
Israel	AT&T Global Network Services International Inc., Geschäftsstelle Israel
Japan	AT&T Global Network Services Japan LLC
Luxemburg	AT&T Global Network Services Luxembourg S.à.r.l.
Malaysia	VADS Sdn Bhd
Mexiko	AT&T Global Network Services Mexico S. de R.L. de C.V.
Niederlande	AT&T Global Network Services Nederland B.V.
Niederländische Antillen	AT&T Global Network Services Netherlands Antilles N.V.
Neuseeland	AT&T Global Network Services International Inc., Geschäftsstelle Neuseeland
Norwegen	AT&T Global Network Services Norge LLC, Geschäftsstelle Norwegen

Pakistan	AT&T Global Network Services International Inc., Geschäftsstelle Pakistan
Peru	AT&T Global Network Services del Peru S.R.L.
Philippinen	Phillippine Long Distance Telephone Co.
Polen	AT&T Global Network Services Polska Sp.zo.o.
Portugal	Compensa Servicos de Telecomunicacoes, S.A.
Puerto Rico	AT&T Global Network Services Puerto Rico Inc.
Rumänien	AT&T Global Network Services Romania SRL
Russische Föderation	AT&T Global Network Services LLC, Geschäftsstelle
Russland	
Singapur	AT&T Worldwide Telecommunication Services Singapore Pte. Ltd.
Slowakei	AT&T Global Network Services Slovakia, s.r.o.
Slowenien	AT&T globalne omrezne storitve d.o.o.
Südafrika	AT&T Global Network Services SA (Pty) Limited (registration number 89/01259/07) (Registrierungsnummer 89/01259/07)
Südkorea	AT&T Global Network Services Korea LTD. (Yahan Hosea)
Spanien	AT&T Global Network Services Espana, S.L. Ctra. Barcelona, km 18,400. 28850 San Fernando de Hernares, Madrid
Schweden	AT&T Global Network Services Sweden AB
Schweiz und Liechtenstein	AT&T Global Network Services Switzerland Sarl 31, Route de l'Aéroport Le Grand-Saconnex CH - 1215 Geneva
Taiwan	AT&T Global Network Services Taiwan Ltd. [yu hsien
kungsze]	
Türkei	AT&T Global Iletisim Servisleri Limited Sirketi [Ltd. Sti.]
Großbritannien	AT&T Global Network Services (GB) B.V., Geschäftsstelle Großbritannien
USA	AT&T Global Network Services, L.L.C.
Venezuela	AT&T Global Network Services LLC, Geschäftsstelle Venezuela

#### Länderspezifische Bedingungen

Die folgenden Bedingungen sind länderspezifische Ergänzungen zu diesem Programmlizenzvertrag. Alle Bedingungen des Programmlizenzvertrages, die durch diese Ergänzungen nicht ausdrücklich geändert oder außer Kraft gesetzt werden, sind weiterhin gültig.

A.1 USA. Dieser Programmlizenzvertrag unterliegt der Gesetzgebung des Staates New York.

A.2 Kanada. Dieser Programmlizenzvertrag unterliegt der Gesetzgebung der Provinz Ontario.

A.3 Australien. Sie sind damit einverstanden, den sich aus diesem Programmlizenzvertrag ergebenden Schriftwechsel an folgende Adresse zu richten: IGN Business Manager, Advantra Pty Limited, GPO Box 9936, Sydney NSW 2001.

Abschnitt 2, Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbegrenzung, ändert sich wie folgt: Bei Verletzung einer im Trade Practices Act enthaltenen Eigenschaftszusicherung oder Gewährleistungspflicht beschränkt sich unsere

Haftung wie folgt: (a) auf die Kosten der erneuten Bereitstellung der Services - sofern wir Services zur Verfügung gestellt haben; oder (b) auf die Reparatur- oder Ersatzkosten der Ware oder auf die Lieferung gleichwertiger Ware - sofern wir Waren zur Verfügung gestellt haben. Wenn sich die Eigenschaftszusicherung oder Gewährleistung auf das Recht der Veräußerung, des ungestörten Besitzes oder das unbelastete Eigentumsrecht bezieht oder die Waren derart sind, dass sie gewöhnlich für den privaten Ge- oder Verbrauch oder im Haushalt erworben werden, ist keine Einschränkung in diesem Absatz anwendbar.

A.4 Neuseeland. Abschnitt 2, Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbegrenzung, wird wie folgt geändert: Der Consumer Guarantees Act 1993 gilt nicht für Waren oder Angebote, die wir zur Verfügung stellen, wenn Sie diese im Sinne dieses Gesetzes für Geschäftszwecke anfordern. Werden Produkte oder Services nicht für Geschäftszwecke im Sinne des Consumer Guarantees Act 1993 erworben, unterliegen die Beschränkungen in diesem Abschnitt den dort festgelegten Beschränkungen.

A.5 Deutschland, Österreich und Schweiz. Abschnitt 3, Ihre weiteren Rechte, wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Die in diesem Programmlizenzvertrag aufgeführten Begrenzungen und Ausschlüsse gelten nicht für Schäden, die durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Wir sind für zugesicherte Eigenschaften nicht haftbar.

Abschnitt 4, Allgemeine Bestimmungen, wird wie folgt geändert: Die Verjährungsfrist findet bei einer unerlaubten Handlung durch eine der Parteien oder ihre Vertreter keine Anwendung.

A.6 Japan. Gerichtsstand in Bezug auf diesen Programmlizenzvertrag ist der Tokyo District Court, Japan.

A.7 Italien. DER VERTRAGSTEXT WIRD NUR ZUR KENNTNISNAHME ANGEZEIGT. DER VERTRAG MUSS (ITALIENISCHEM RECHT ENTSPRECHEND) VOR VERWENDUNG DES PROGRAMMS DOPPELT UNTERZEICHNET WERDEN.

A.8 Israel. Abschnitt 4, Allgemeine Bestimmungen, wird wie folgt geändert: Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Ansprüche aus diesem Vertrag, sofern eine Benachrichtigung über den Anspruch nicht später als zwei Jahre, nachdem der Anspruch entstanden ist oder dem Kläger bekannt wurde, abgesendet worden ist.

A.9 Philippinen. Gerichtsstand für die aus diesem Programmlizenzvertrag entstehenden Klagen ist Makati, Metro Manila, Philippinen.

A.10 Irland. Die geltenden Verbraucherschutzgesetze haben Vorrang vor diesem Programmlizenzvertrag.

A.11 Argentinien. Kunden in Argentinien erhalten bei der Registrierungsanforderung für einen Service und ein Programm eine Hardcopy dieses Programmlizenzvertrages, einschließlich der länderspezifischen Bedingungen für Argentinien..

A.12 Chile. Kunden in Chile erhalten bei der Registrierungsanforderung für einen Service und ein Programm eine Hardcopy dieses Programmlizenzvertrages, einschließlich der länderspezifischen Bedingungen für Chile.

A.13 Griechenland. DER VERTRAGSTEXT WIRD NUR ZUR KENNTNISNAHME ANGEZEIGT. DER VERTRAG MUSS (GRIECHISCHEM RECHT ENTSPRECHEND) VOR VERWENDUNG DES PROGRAMMS UNTERZEICHNET WERDEN.

A. 14 Südafrika. Dieser Programmlizenzvertrag unterliegt dem Recht der Republik Südafrika. Die Parteien sind mit der Zuständigkeit des Magistrates Court bei Verfahren gegen beide Parteien in Zusammenhang mit diesem Programmlizenzvertrag einverstanden, auch wenn ein solches Verfahren außerhalb der Zuständigkeit liegen sollte. Beiden Parteien bleibt es unbenommen, ein Verfahren vor dem zuständigen Supreme Court anzustrengen.

A. 15 Türkei. Ersetzen Sie in Abschnitt 4 die Worte "zwei Jahre" durch die Worte "fünf Jahre". Sie sind damit einverstanden, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Mitteilungen telefonisch unter der Nummer 0212-280 0900 (App. 1777) oder per Fax unter der Nummer 0212-278 0478 weiterzugeben und diese schriftlich an folgende Adresse zu bestätigen: AT&T Global Iletisim Servisleri Limited Sirketi, Buyukdere Caddesi, Yapikredi Plaza, B Blok Kat 14, Levent 80613, Istanbul.

A. 16 Mitteleuropa und Russland. Diese Programmlizenzvereinbarung unterliegt der Gesetzgebung von Österreich. Alle Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrer Implementierung, Ausführung oder Auslegung entstehen, werden nach der Vergleichs- und Schiedsordnung der Schlichtungsstelle der Bundeswirtschaftskammer in Wien beigelegt durch drei in Übereinstimmung mit dieser Ordnung ernannte Schlichter. Das Schiedsgerichtsverfahren wird in Wien verhandelt. Die offizielle Verhandlungssprache ist Englisch. Der Schiedsspruch ist endgültig und für beide Parteien bindend. Deshalb verzichten die Parteien gemäß Paragraph 598(2) der österreichischen Zivilprozessordnung ausdrücklich auf die Anwendung des Paragraphen 595(1), Nummer 7, dieses Gesetzbuches. Die obigen Klauseln schränken die Parteien jedoch in keiner Weise in ihrem Recht ein, ein Verfahren vor einem zuständigen Gericht anzustrengen.

A.17 Malaysia. Alle Streitigkeiten, die in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen und nicht einvernehmlich zwischen den Parteien oder ihren Vertretern beigelegt werden können, sind einem Schiedsgerichtsverfahren gemäß der Schiedsordnung des Kuala Lumpur Regional Arbitration Center vorzubringen.

A.18 Pakistan. Dieser Programmlizenzvertrag unterliegt der Gesetzgebung der Islamischen Republik Pakistan.

A.19 Taiwan. Für Kunden in Taiwan unterliegt dieser Vertrag der Gesetzgebung von Taiwan. Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird vertraglich nicht aufgehoben oder beschränkt. Die Klausel in Abschnitt 4 'Ansprüche aus diesem Programmlizenzvertrag verjähren für alle Vertragsparteien innerhalb von 2 Jahren nach dem Zeitpunkt, zu dem alle für die Entstehung des Anspruches maßgeblichen Voraussetzungen vorgelegen haben' ist nicht anwendbar.

A.20 Brasilien. Dieser Programmlizenzvertrag unterliegt der brasilianischen Gesetzgebung, insbesondere den Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes (Gesetz Nr. 8.078/90) sowie der Gesetze Nr. 9.609/98 und 9.610/98. Dadurch werden folgende Vertragsbestimmungen aufgehoben: a) Die Begrenzung der Haftung von AT&T in Bezug auf die Bereitstellung der Services und Produkte sowie in Bezug auf eventuelle Schäden und Folgeschäden, b) Die Entbindung von AT&T von der Gewährleistung für die Services oder Produkte, sofern die Vertragsbestimmungen hierin den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur

Gewährleistung widersprechen, c) Die Entbindung einer der Vertragsparteien von Ihrer Haftung für eventuelle Handlungen Dritter, die durch Mängel, Schäden oder Rechtsverletzungen durch den Urheber des Programmlizenzvertrags verursacht wurden sowie d) Alle Bestimmungen, die in irgendeiner Form der brasilianischen Rechtsprechung widersprechen, insbesondere den Bestimmungen zum Urheberrecht, Urheberrecht von Programmen, Bestimmungen in Bezug auf Computerprogramme und Verbraucherrecht.

A. 21 Spanien. Diese Lizenzvereinbarung unterliegt der spanischen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz zum Schutz der Verbraucher und Anwender ("Ley general defensa consumidores y usuarios") 26/1984 vom 19.7.84.

Abschnitt 3 "Ihre weiteren Rechte" gilt das Folgende: Die in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten Bechränkungen und Ausnahmen beziehen sich weder auf von uns verursachte Schäden, die mit Absicht oder aus grober Fahrlässigkeit erfolgen, noch auf Schäden, die von partielle oder totale Nichterfüllung des Kontrakts unsererseits stammen, oder von unserer defekte Erfüllung des Kontrakts.

Abschnitt 3 "Allgemeines": sollte "fünfzehn Jahre" statt "zwei Jahre" stehen.

Version vom Februar 15, 2007